

## **Gemeinde Gudow**

Der Bürgermeister der Gemeinde Gudow

### **Niederschrift**

über die Sitzung der Gemeindevertretung Gudow am Montag, den 11.06.2012;  
Landhaus Hartz, Kaiserberg 1 in 23899 Gudow

---

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 21:05 Uhr

#### **Anwesend waren:**

##### Vorsitzender/Bürgermeister

Laubach, Dr. Eberhard

##### Gemeindevertreterin

Büschking, Gabriele  
von Bülow, Ilisabe

##### Gemeindevertreter

Burmeister, Thorsten  
Holst, Jürgen  
Meyer, Peter  
Möllmann, Lübbert  
Rakowski, Uwe  
Sohns, Heinz

##### wählbarer Bürger

Roß, Siegfried

##### Schriftführerin

Kröger, Doreen

#### **Abwesend waren:**

##### Gemeindevertreterin

Baginski, Angelika

##### Gemeindevertreter

Goebel, Horst  
Meike, Hans-Jürgen  
Strutz, Rene

## Tagesordnung:

### Öffentlicher Teil

- 1) Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2) Bericht aus nichtöffentlicher Sitzung vom 19.04.2012
- 3) Beschlussfassung über nichtöffentliche Sitzungsteile
- 4) Niederschrift der Sitzung vom 19.04.2012
- 5) Einwohnerfragestunde
- 6) Bericht des Bürgermeisters
- 7) Beratung und Beschlussfassung über die 3. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die gemeindliche Kindertagesstätte "Zwergenstübchen" der Gemeinde Gudow
- 8) Beratung und Beschlussfassung über die Einrichtung einer zweiten Krippengruppe in der Kindertagesstätte "Zwergenstübchen"
- 9) Verschiedenes

## Tagesordnungspunkte

### **Öffentlicher Teil**

- 1) Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

### **Beratung:**

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden. Er stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht ergangen ist und die Gemeindevertretung trotz des Fehlens von 4 Gemeindevertretern beschlussfähig ist.

- 2) Bericht aus nichtöffentlicher Sitzung vom 19.04.2012

### **Beratung:**

Hier berichtet der Bürgermeister, dass überwiegend über Personalangelegenheiten beraten wurde (Stellenausschreibung Kita; veränderte Arbeitsverträge

- 3) Beschlussfassung über nichtöffentliche Sitzungsteile

### **Beratung:**

Der Bürgermeister Dr. Laubach teilt mit, dass nunmehr über die Punkte, die im nicht-öffentlichen Teil verhandelt werden sollen, eine Beschlussfassung erfolgen muss.

### **Beschluss:**

Er regt an, die Tagesordnungspunkte 10) Niederschrift der nichtöffentlichen Sitzung vom 19.04.2012; 11) Personalangelegenheiten und 12) Grundstücksangelegenheiten im nichtöffentlichen Teil zu verhandeln.

**Abstimmung:**      Ja: 9                  Nein: 0                  Enthaltung: 0

### **Abwesenheit:**

Aufgrund § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

- 4) Niederschrift der Sitzung vom 19.04.2012

### **Beratung:**

Gegen die Niederschrift vom 19.04.2012 ergebe sich keine Einwendungen.

- 5) Einwohnerfragestunde

### **Beratung:**

Herr Dylla fragt nach dem Stand der Autobahnauffahrt und dem Breitband. Die Autobahnauffahrt soll voraussichtlich am Jahre 2013 gebaut werden und zum Thema Breitband gibt es noch keinen neuen Stand (evtl. im Jahre 2013 in unserer Region).

## 6) Bericht des Bürgermeisters

### **Beratung:**

Der Bürgermeister berichtet von seiner Teilnahme an verschiedenen Veranstaltungen:

Vier 80. Geburtstage, zwei 85. Geburtstage, ein 90. Geburtstag, drei Goldene Hochzeiten und eine Diamantene Hochzeit. Die älteste Einwohnerin ist 101 Jahre alt geworden.

Weiterhin fand eine Sitzung vom Verwaltungsausschuss Schule statt, vom Verwaltungsausschuss Amt, vom Schulverband und vom Amtsausschuss. Da der Bürgermeister nicht an allen Sitzungen teilnehmen konnte, wurde er von Herrn Holst und von Herrn Meyer vertreten.

Die Straßenbauverwaltung Breitenfelde hat die Alleen geprüft und festgestellt, dass Bäume beschädigt sind. Ein Baumsachverständiger hat bereits ein Gutachten erstellt.

Am 23.06.12 findet ein Sommerfest von der Migrationsberatung auf dem Schulgelände statt; hierzu bittet der BGM um zahlreiches Erscheinen der Gemeindevertreter. Die Migranten werden im Rahmen eines Projektes unterstützt, z. B. ein Sprachkurs im Bürgerhaus. Es liegt ein Schreiben vom Ministerium, Landesbetrieb Straßenbau, vor, es wurde ein Planungsauftrag für die Sanierung der L 205 in Auftrag gegeben. Die Firma Buß- Hempel-Günther hat im April 2012 Insolvenz angemeldet und sich aber bereits neu firmiert. Für die 380 kV Leitung lag ein Planfeststellungsbeschluss beim Amt Büchen aus.

Herr Holst teilt hierzu mit, dass mit dem deutschen Bauernverband eine Überleitungsentschädigung (45 ct) ausgehandelt wurde.

Es hat eine Sitzung vom Verwaltungsausschuss des Schulverbandes stattgefunden, hier wurde bekanntgegeben, dass ein Vertrag mit der Energiegenossenschaft abgeschlossen werden soll. Diesem Vertrag wurde zugestimmt.

Die Selbstüberwachung der Abwasserleitungen muss durch die Gemeinde veranlasst werden. Die letzte Überwachung ist schon lange her. Die Unterlagen dafür liegen bei der Fa. Buß-Hempel-Günther.

Herr Meyer hat an der Amtsausschusssitzung teilgenommen. Der Amtsvorsteher hat mitgeteilt, dass es keine neue Kanalbrücke geben wird. Die alte ist noch in einem guten Zustand.

Göttin ist gegen das vereinfachte Planfeststellungsverfahren bezüglich der Autobahnauffahrt.

Es soll auf dem Bürgerhaus in Büchen eine Photovoltaikanlage gebaut werden.

## 7) Beratung und Beschlussfassung über die 3. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die gemeindliche Kindertagesstätte "Zwergenstübchen" der Gemeinde Gudow

### **Beratung:**

Nachdem der Kindertagesstättenbeirat in seiner Sitzung am 07.05.2012 sich dafür ausgesprochen hat, satzungsmäßig für die Frühdienstbetreuung von 06.30 Uhr bis

08.00 Uhr eine einheitliche und pauschale Monatsgebühr in Höhe von 42,00 € für den Elementarbereich und in Höhe von 49,00 € für den Krippenbereich festzulegen (s. Anlage 4 zur Niederschrift über die Sitzung des HFA vom 22.02.2012), hat der Haupt- und Finanzausschuss in seiner Sitzung am 23.05.2012 die künftige Gebüh-  
rengestaltung für die Betreuungsleistungen in der Kindertagesstätte „Zwergenstüb-  
chen“ beraten und nachstehende Beschlussempfehlung an die Gemeindevertretung  
gegeben:

### **3.Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die ge- meindliche Kindertagesstätte „Zwergenstübchen“ der Gemeinde Gudow**

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschluss  
der Gemeindevertretung vom 11.06.2012 folgende 3.Satzung zur Änderung der Sat-  
zung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die gemeindliche Kindertages-  
stätte „Zwergenstübchen“ der Gemeinde Gudow erlassen:

#### **Artikel I**

In § 2 wird die Ziffer 13 ersatzlos gestrichen.

#### **Artikel II**

Der § 2 erhält folgende Fassung:

„Die monatlichen Benutzungsgebühren für eine tägliche Betreuung während der Öff-  
nungszeiten betragen in Elementar- und Familiengruppen:

- |  |          |
|--|----------|
| 01. Für die regelmäßige Betreuungszeit von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr:  | 130,00 € |
| 02. Für die regelmäßige Betreuungszeit von 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr:  | 120,00 € |
| 03. Für die regelmäßige Betreuungszeit von 08.00 Uhr bis 13.00 Uhr:  | 152,00 € |
| 04. Für die regelmäßige Betreuungszeit von 12.00 Uhr bis 17.00 Uhr:  | 135,00 € |
| 05. Für die regelmäßige Betreuungszeit von 08.00 Uhr bis 14.00 Uhr:  | 190,00 € |
| 06. Für die regelmäßige Betreuungszeit von 08.00 Uhr bis 17.00 Uhr:  | 255,00 € |
| 07. Für die regelmäßige Inanspruchnahme des Frühdienstes in der<br>Zeit von 06.30 Uhr bis 08.00 Uhr pauschal:  | 42,00 €  |
| 08. Für eine Betreuung, die nicht in einer Zeit nach den vorstehenden<br>Ziffern 01 bis 07, aber innerhalb der Öffnungszeiten der Kindertages-<br>stätte stattfindet, beträgt die Gebühr für jede angefangene Betreuungs-<br>stunde: | 3,50 €   |
| 09. Betreuungszeiten nach den vorstehenden Ziffern 01 bis 08 können<br>nebeneinander vereinbart werden.  |          |

Die monatlichen Benutzungsgebühren für eine tägliche Betreuung während der Öffnungszeiten betragen in der Krippengruppe:

- |   |          |
|---|----------|
| 10. Für die regelmäßige Betreuungszeit von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr:   | 153,00 € |
| 11. Für die regelmäßige Betreuungszeit von 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr:   | 132,50 € |
| 12. Für die regelmäßige Betreuungszeit von 08.00 Uhr bis 13.00 Uhr:   | 179,00 € |
| 13. Für die regelmäßige Betreuungszeit von 08.00 Uhr bis 17.00 Uhr:   | 300,00 € |
| 14. Für die regelmäßige Inanspruchnahme des Frühdienstes in der Zeit von 06.30 Uhr bis 08.00 Uhr pauschal:  | 49,00 €  |
| 15. Für eine Betreuung, die nicht in einer Zeit nach den vorstehenden Ziffern 09 bis 13, aber innerhalb der Öffnungszeiten der Kindertagesstätte stattfindet, beträgt die Gebühr für jede angefangene Betreuungsstunde: | 4,00 €   |
| 16. Betreuungszeiten nach den vorstehenden Ziffern 10 bis 15 können nebeneinander vereinbart werden.  |          |

### **Artikel III**

Die 3. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die gemeindliche Kindertagesstätte „Zwergenstübchen“ der Gemeinde Gudow tritt mit Wirkung vom 01.08.2012 in Kraft.

Gudow, den

Siegel

Dr. Laubach  
Bürgermeister

In der Sitzung am 25.05.2012 hat der Kindertagesstättenbeirat nach eingehender Beratung beschlossen, die in Artikel II stehende regelmäßige Betreuungszeit von 12.00 Uhr bis 17.00 Uhr auch im Elementarbereich (im Krippenbereich wurde dieses Betreuungsangebot zuvor schon gestrichen) aus pädagogischen Gründen zu streichen. Es sollte künftig vermieden werden, dass eine regelmäßige Betreuung in der Mittagszeit von 12.00 Uhr bis 13.00 Uhr beginnt.

Deshalb wird der Gemeindevertretung nachstehende Beschlussempfehlung gegeben.

**Beschluss:**

Auf Empfehlung des Haupt- und Finanzausschusses vom 23.05.2012 und nach Beteiligung des Kindertagesstättenbeirates vom 25.05.2012 fasst die Gemeindevertretung folgenden Beschluss:

### **3.Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die gemeindliche Kindertagesstätte „Zwergenstübchen“ der Gemeinde Gudow**

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 11.06.2012 folgende 3.Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die gemeindliche Kindertagesstätte „Zwergenstübchen“ der Gemeinde Gudow erlassen:

#### **Artikel I**

In § 2 wird die Ziffer 13 ersatzlos gestrichen.

#### **Artikel II**

Der § 2 erhält folgende Fassung:

„Die monatlichen Benutzungsgebühren für eine tägliche Betreuung während der Öffnungszeiten betragen in Elementar- und Familiengruppen:

01. Für die regelmäßige Betreuungszeit von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr:	130,00 €
02. Für die regelmäßige Betreuungszeit von 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr:	120,00 €
03. Für die regelmäßige Betreuungszeit von 08.00 Uhr bis 13.00 Uhr:	152,00 €
04. Für die regelmäßige Betreuungszeit von 08.00 Uhr bis 14.00 Uhr:	190,00 €
05. Für die regelmäßige Betreuungszeit von 08.00 Uhr bis 17.00 Uhr:	255,00 €

06. Für die regelmäßige Inanspruchnahme des Frühdienstes in der Zeit von 06.30 Uhr bis 08.00 Uhr pauschal:	42,00 €
--	---------

07. Für eine Betreuung, die nicht in einer Zeit nach den vorstehenden Ziffern 01 bis 06, aber innerhalb der Öffnungszeiten der Kindertagesstätte stattfindet, beträgt die Gebühr für jede angefangene Betreuungsstunde:	3,50 €
---	--------

08. Betreuungszeiten nach den vorstehenden Ziffern 01 bis 07 können nebeneinander vereinbart werden.

Die monatlichen Benutzungsgebühren für eine tägliche Betreuung während der Öffnungszeiten betragen in der Krippengruppe:

09. Für die regelmäßige Betreuungszeit von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr:	153,00 €
---	----------

- |  |          |
|--|----------|
| 10. Für die regelmäßige Betreuungszeit von 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr:  | 132,50 € |
| 11. Für die regelmäßige Betreuungszeit von 08.00 Uhr bis 13.00 Uhr:  | 179,00 € |
| 12. Für die regelmäßige Betreuungszeit von 08.00 Uhr bis 17.00 Uhr:  | 300,00 € |
| 13. Für die regelmäßige Inanspruchnahme des Frühdienstes in der<br>Zeit von 06.30 Uhr bis 08.00 Uhr pauschal:  | 49,00 €  |
| 14. Für eine Betreuung, die nicht in einer Zeit nach den vorstehenden<br>Ziffern 09 bis 13, aber innerhalb der Öffnungszeiten der Kindertages-<br>stätte stattfindet, beträgt die Gebühr für jede angefangene Betreuungs-<br>stunde: | 4,00 €   |
16. Betreuungszeiten nach den vorstehenden Ziffern 10 bis 14 können  
nebeneinander vereinbart werden.

### **Artikel III**

Die 3. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Benutzungs-  
gebühren für die gemeindliche Kindertagesstätte „Zwergenstübchen“ der Gemeinde  
Gudow tritt mit Wirkung vom 01.08.2012 in Kraft.

Gudow, den

Siegel

Dr. Laubach  
Bürgermeister

Der Bürgermeister wird gebeten, die 3. Satzung zur Änderung der Satzung über die  
Erhebung von Benutzungsgebühren für die gemeindliche Kindertagesstätte „Zwer-  
genstübchen“ der Gemeinde Gudow auszufertigen und anschließend öffentlich be-  
kannt zu machen.

**Abstimmung:**      Ja: 8              Nein: 0              Enthaltung: 1

**Abwesenheit:**

Aufgrund § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung  
und Abstimmung ausgeschlossen.

- 8)      Beratung und Beschlussfassung über die Einrichtung einer zweiten  
Krippengruppe in der Kindertagesstätte "Zwergenstübchen"

**Beratung:**

Der Bürgermeister Herr Dr. Laubach teilt mit, dass es ein Schreiben vom Kreis gibt,  
über die Bewilligung einer Landeszuweisung zum Umbau der Kita in Gudow zur Er-  
richtung einer Krippengruppe. In der Haupt- und Finanzausschusssitzung vom



23.05.12 wurde hierüber bereits beraten, die Maßnahme in Angriff zu nehmen. Um weitere Krippenkinder zu bekommen, soll mit den Bürgermeistern der Nachbargemeinden gesprochen werden. Es erfolgt eine kurze Diskussion, in der Herr Holst zu bedenken gibt, dass die Gemeinde nicht genügend eigene Kinder hat für die Krippe und die Kosten somit zu hoch sind und diese durch die Gebühren nicht wieder reinkommen.

Die Fördermittel sollte man nicht verstreichen lassen und somit kann das Gebäude erhalten bleiben

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung beschließt, eine zweite Krippengruppe in der Kindertagesstätte „Zwergenstübchen“ zu errichten.

**Abstimmung:**      Ja: 7                  Nein: 2                  Enthaltung: 0

**Abwesenheit:**

Aufgrund § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

9)                  Verschiedenes

**Beratung:**

Frau v. Bülow teilt mit, dass im Amt Büchen noch Fleyer ausliegen, wo Frau Niemann als Leiterin der Kindertagesstätte „Zwergenstübchen“ eingetragen ist. Dies soll bitte geändert werden.

Um 20:30 Uhr beginnt der nichtöffentliche Teil der Sitzung und die Gäste verlassen den Raum.

.....  
Dr. Eberhard Laubach  
Vorsitzender

.....  
Doreen Kröger  
Schriftführung